

Pr. 757, 253

Die

Wildschäden.

Studien über die Ursachen und die Bekämpfung vermeidlicher, sowie über die Taxation und Vergütung unabwendbarer Wildschäden.

Unter gleicher Berücksichtigung

deutscher und österreichisch-ungarischer Verhältnisse

zum Gebrauche für Jagdbesitzer, Jagdpächter, Forstleute, Landwirte, Obstzüchter und Weinbauern, sowie für Nationalökonomien und Sozialpolitiker.

Von

Ernst von Dombrowski.

Mit 2 Text-Abbildungen.

—◆◆◆—
Weimar, 1896.

Bernhard Friedrich Voigt.

br. 253

Die

A. Therny

Wildschäden.

Studien über die Ursachen und die Bekämpfung vermeidlicher, sowie über die Taxation und Vergütung unabwendbarer Wildschäden.

Unter gleicher Berücksichtigung

deutscher und österreichisch-ungarischer Verhältnisse

zum Gebrauche für Jagdbesitzer, Jagdpächter, Forstleute, Landwirte, Obstzüchter und Weinbauern, sowie für Nationalökonomien und Sozialpolitiker.

Von

Ernst von Dombrowski.



Mit 2 Text-Abbildungen.

Weimar, 1896.

Bernhard Friedrich Voigt.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Allgemeine Gesichtspunkte	1
I. Die Schälschäden des Rotwildes	8
II. Die Verbisschäden des Rot- und Rehwildes	38
III. Die Feldschäden des Rot- und Rehwildes	57
IV. Die Schwarzwildschäden	72
V. Die Hasenschäden in Wald, Feld, Obstgarten und Weinberg	79
VI. Kaninchenschäden	97
VII. Die Federwildschäden	100
Anhang: Die tarifmässige Wildschadenerhebung	103



Allgemeine Gesichtspunkte.

Nicht freudig gehe ich daran, das vorliegende Werk zu schreiben; die Aufgabe, die ich mir dabei gestellt, ist nicht bloss schwer, sie schliesst auch, objektiv aufgefasst und gelöst, für mich, der ich dem grünen Berufe von Kindheit auf mit Leib und Seele angehöre, viel Bitteres in sich ein!

Durch unsere Reviere schleicht ein finsternes, drohendes Gespenst. Vor ein paar Jahrzehnten klopfte es meist nur leise und verstohlen an die Thüre der Hüter von Wald und Feld und wies grinsend auf das Unheil, das es da und dort angerichtet; die Aussenwelt erfuhr davon wenig oder nichts. Jetzt ist das anders. Das Gespenst war den hyperliberalen Strömungen, die an allem Alten, Ererbten rütteln und seit jeher vor allem auch das edle Weidwerk mit scheelen Augen betrachteten, ein willkommener Bundesgenosse, von ihnen geführt gelangte es in die Landes- und Reichsvertretungen aller Kulturstaaten und nun trat es nicht mehr leise und verstohlen auf, dröhnenden Schrittes ging es einher und Gift und Galle spie es gegen jeden Schutz, den wir Jäger dem Wilde angedeihen lassen. Das Gespenst heisst Wildschaden.

Und dass dies möglich wurde, dass fremde, nur zu oft unberufene und unlautere Hände sich in unseren Beruf mischen dürfen, das ist unsere Schuld, wir haben kein Recht uns darüber zu beklagen. Statt die thatsächlichen Wildschäden einzugestehen und mit vereinten Kräften, basierend auf der genauen Kenntnis des Wildes, seiner Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse, danach zu streben, die Grundursachen dieser keineswegs ohne Ausnahme seit jeher vorhandenen und früher bloss weniger betrachteten, sondern grösstenteils neu auftauchenden und stetig in stellenweise unglaublich verheerender Weise steigenden Schäden zu erforschen

und dann rasch, zielbewusst und sicher die richtigen Mittel zur Abhilfe zu ergreifen, begnügte man sich nach innen mit kleinlichen, von vornherein aussichtslosen Vorkehrungen und nach aussenhin damit, dass man die Schäden ableugnete, vertuschte oder wenigstens trachtete, sie zu bemänteln und ihre späteren Konsequenzen so gut als möglich zu beschönigen. Sicher war der damit angestrebte Zweck ein guter, die Mittel aber konnten gar nicht unglücklicher gewählt werden, denn dadurch, dass man die Schäden zu vertuschen strebte, wurde in den stets lauernden jagdfeindlichen Kreisen nur Misstrauen erweckt, blitzschnell bemächtigten sie sich der Wildschadenfrage und so wenig sachlich oft die nun erhobenen Anklagen gegen das Wild und seine Pfleger waren, von so unrichtigen Voraussetzungen sie ausgingen und so sehr sie in willkürlichster Weise die Wahrheit entstellten, viele Leute glaubten ihnen und jene, welche durch Wildschäden direkt oder indirekt betroffen wurden, jubelten um so mehr, je toller die Uebertreibungen, je unverfrorener die Forderungen sich gestalteten. Das Gespenst feierte Orgien. Ja seinen Einflüsterungen liehen — mitunter nicht ungerecht — auch ruhiger, objektiver denkende Kreise ein geneigtes Ohr, weil man sich naturgemäss sagte, dass gerade das Vertuschen und Ableugnen aller Wildschäden seitens eines grossen Teiles der Jägerwelt ein ziemlich sicheres Anzeichen für die Intensität dieser Schäden sei; wären sie nur unbedeutend gewesen, so hätte ja ihre Bemäntelung keinen Zweck gehabt.

Mag es auch manche Berufsgenossen befremden, dass jetzt gerade ich, als spezieller Verfechter der ethischen und nationalökonomischen Bedeutung der Jagd, ein Werk über das verpönte Kapitel Wildschaden schreibe, noch dazu rein objektiv und nicht mit Beschönigung, vielmehr mit greller Beleuchtung thatsächlicher Kalamitäten, — ich nehme diesfalls Achselzucken, stille und laute Entrüstungsrufe, selbst heftige Anfeindungen in dem Bewusstsein ruhig hin, dass ich mit dieser Schrift wohl vielleicht gegen den Willen, ja sogar gegen die Interessen vereinzelter Jagdbesitzer verstosse, keineswegs aber gegen das allgemeine Wohl der Jagd in den Kulturländern vorgehe, dass ich vielmehr mit ihr diejenige Bahn betrete, auf welcher geleitet das Weidwerk allein Aussicht hat, dauernd blühen und grünen zu können; diese Bahn ist einerseits, wo es sich um Verhütung von Schäden handelt, jene der Natur, anderseits dort, wo Schäden nicht zu umgehen sind, jene des Rechtes.

Einschränkung der vermeidlichen Wildschäden auf eigenem, Einschränkung der vermeidlichen und unbedingte, volle Vergütung der unvermeidlichen Wildschäden auf fremdem Grund und Boden: das ist die leitende Idee meines Buches, das ist die Grundlage, auf der allein die Jagd vom nationalökonomischen wie vom sozialen Standpunkte aus auch

in den höchst kultivierten Ländern eine dauernde, unbestreitbare Existenzberechtigung besitzt. Und das Ziel, diese Berechtigung zu sichern und der Jagd eine positive, von der Parteien Gunst und Hass unabhängige Zukunft zu eröffnen, ist für uns Jäger ein so hohes, so herrliches, dass kleinliche materielle Interessen einzelner es nicht verrücken, mich nicht abhalten dürfen, ihm, ungeachtet etwaiger Anfeindungen aus eigenem Lager, unentwegt mit offenem Visier zuzustreben. Man denke an das Mahnwort des Ministers von Lucius: „Kaum wird ein Gegenstand leidenschaftlicher behandelt, kaum eignet sich ein zweiter mehr zu agitatorischem Missbrauch, als gerade die Wildschadenersatzfrage“.

Wenn sich die Jägerwelt nicht überall so lange gegen jedes Wildschadengesetz gesträubt, sondern a priori selbst die Hand zu einer objektiven, dem Schädiger und dem Geschädigten in gleicher Weise gerecht werdenden Abfassung geboten hätte, dann besäßen wir heute einerseits allenthalben gute diesfällige Vorschriften, andererseits wäre kein Anlass zu berechtigten Klagen wider die Jagd geboten worden; die jetzt in manchem Lande so enorm angeschwollene jagdfeindliche Strömung wäre von vornherein eingedämmt worden, nie hätten sich ihr auch besser denkende Elemente angeschlossen, sie wäre auf jene wühlenden Klassen der Gesellschaft beschränkt geblieben, die prinzipiell, nicht aus Ueberzeugung, Gegner des Weidwerks sind und unter dieser Aegide wäre sie sehr bald im Schlamme erstickt, statt zu einer mächtigen, gefahrdrohenden Hochflut zu erstarken.

Mit dem Ableugnen thatsächlicher Schäden und dem Sträuben gegen jedes Vergütungsgesetz hat sich die Jägerwelt nicht bloss in bedenklichster Weise selbst geschädigt, sie hat sich damit auch anderweitig ein Doppelzeugnis für Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit ausgestellt. Wenn z. B. jemand in einem Lande, das noch keine einschlägige Legislatur besitzt, zu bestimmten Bedingungen ein mässig besetztes Revier pachtet, den Wildstand durch rationelle Hege rasch hebt, dadurch namhafte Kulturschäden auf fremdem Grund und Boden hervorruft und sich weigert, dieselben zu ersetzen, — wo bleibt da der Rechtsstandpunkt? Darf man sich wundern, wenn da ein Sturm gegen die Jagd losbricht, wenn schliesslich seitens der Geschädigten Gesetze erzwungen werden, die nun wohl die Interessen der bisher dem Wilde gegenüber ziemlich rechtlosen kleinen Grundbesitzer wahren, jene der Jagdpächter und Jagdbesitzer aber, den Spiess umkehrend, empfindlich beeinträchtigen? Das ist nur die Nemesis.

Der Jäger soll frei, nicht, wie heute bereits in manchen Ländern, durch allerlei Vorschriften in seinen Massnahmen beengt, ja förmlich

bedroht, dabei aber verpflichtet sein, jeden auf seinem Jagdterrain vom Wilde verursachten Schaden entweder zu verhüten oder zu ersetzen. Wer kein Geld dazu hat, der muss sich eben mit einem mässigen Wildstand begnügen, er darf sich nicht einen starken auf Kosten Anderer halten wollen.

Dass die bäuerliche Landbevölkerung, nachdem sie jahrhundertlang hohe Wildschäden mit der Faust in der Tasche ertragen musste, bei Erlass von Vergütungsgesetzen überall sofort versuchte, diese zu ihrem Schutze ergangenen Vorschriften zu missbrauchen und hierbei ein unglaubliches Raffinement in Anwendung brachte, lag in der Natur der Sache; es ist das nur ein erneutes Beispiel der immer periodisch wiederkehrenden Wirkungen von Druck und Gegendruck. Es bot sich hier eine neue, unverhoffte Einnahmequelle von in manchen Gegenden geradezu unerschöpflicher Fülle und mit förmlichem Neid blickten Gemeinden, auf deren Gebiet thatsächlich keine nennenswerten Schäden stattfanden, auf ihre Nachbarn, die ohne Regieauslagen von manchen Feldern jährlich vortreffliche Ernten einheimsten, bezw. Ernten des Wildes voll bezahlt erhielten. Ueppig schoss der Schwindel in unlauterster Form empor und vielfach boten die da und dort erlassenen Gesetze nur unzureichende Handhaben zu seiner wirksamen Bekämpfung, weil die Jägerwelt bei Abfassung dieser Gesetze, statt an ihr teilzunehmen, auf prinzipiell negierendem Standpunkt verharrte. Wir haben es demgemäss heute in vielen Ländern mit Uebelständen zu thun, unter welchen beide Teile leiden; im vierten und sechsten Abschnitt dieses Buches wird sich uns wiederholt Gelegenheit zu ganz merkwürdigen diesfälligen Betrachtungen bieten.

Im allgemeinen hat man zwei Arten von Wildschäden zu unterscheiden, jene auf eigenem und jene auf fremdem Grund und Boden. Für die Jagd sind erstere teilweise zu einer fast noch höheren Gefahr angewachsen als letztere. Das Gesetz zieht allerdings solche Schäden, deren Abwendung der Betroffene ja mehr oder weniger selbst in der Hand hat, nicht in Betracht, wohl aber wohnt ihnen, sobald sie grössere Dimensionen annehmen, eine hohe nationalökonomische und soziale Bedeutung inne. Jeder Wildschaden vernichtet, ohne ein entsprechendes anderweitiges Aequivalent als eben indirekt ein Vergnügen zu bieten, thatsächliche Werte, oft in einer momentan gar nicht berechenbaren Menge und wenn dies, sobald es gewisse Grenzen übersteigt, schon vom allgemeinen Standpunkte aus bedenklich erscheint, so wird überdies oft der Besitzer, wenn ihm die Möglichkeit, d. h. die Kenntnis fehlt, diesen Schäden zu steuern, selbst zu einer jagdfeindlichen Massregel, — zum Abschuss gezwungen.

Hier ist es besonders notwendig, Abhilfe zu schaffen. Die Schäden, die das Rot- und Damwild, insbesondere das erstere, im Walde durch Schälen und Verbiss anrichtet, haben in den letzten zwei Jahrzehnten in enormer Weise zugenommen, wesentlich deshalb, weil man bei Einführung der modernen, intensiven Forstwirtschaft nicht darauf Bedacht nahm, dass ja in den betreffenden Revieren auch Wild vorhanden war und nach dem Willen des Besitzers erhalten bleiben sollte. Dieser Fehler hat sich in furchtbarer Weise gerächt, vergebens hat man getrachtet, dem Wild künstliche Surrogate für die entzogene natürliche Aesung zu bieten und es dadurch zur Schonung des Waldes zu veranlassen, alle diesfälligen Versuche sind missglückt und wir stehen demnach hier vor einer Kalamität, die eine um so tiefergehende Bedeutung besitzt, als es sich bei ihr, wenn man da und dort gezwungen wird, Hochwildstände fallen zu lassen, keineswegs lediglich um jagdliche Interessen handelt.

Die besten, fähigsten Elemente, die wir heute im Forstpersonale besitzen, haben sich diesem Berufe in erster Reihe aus Liebe zur Jagd gewidmet, sie wären ihm ferne geblieben, wenn man ihnen die Jagd versagt und ihnen die reine Forstgärtnerei und Holzverwertung als einzigen Lebenszweck vorgesteckt hätte. Geht die hohe Jagd zu Grunde, so wird es auch mit dem forstlichen Personale schlimm aussehen, wir werden dann als Pfleger des Waldes grösstenteils verknöcherte Säe- und Rechenmaschinen haben, aber wenig aus Ueberzeugung, aus begeisterter Liebe zu Wald und Wild berufstreue, berufsfreudige und opferwillige Männer mehr¹⁾.

Die Waldschäden des Wildes sind deshalb, wenn sie auch meist nur eigenes, nicht fremdes Gut betreffen, keineswegs geringer zu veranschlagen als die Feldschäden.

¹⁾ Ich erinnere diesfalls nur an einen treffenden Ausspruch des Oberforstmeister Guse auf der Generalversammlung des „Allgemeinen deutschen Jagdschutzvereins“ in Kassel am 27. Juni 1889: „Niemand hat ein grösseres Interesse an der Erhaltung der Jagd als die Staatsforstverwaltung. Ohne Jagd würde unser Personal sich unendlich verschlechtern, denn was ist es anderes als die Jagd, was die besten Elemente unseren Reihen zuführt! Wie sollten wir unsere Lehrlinge ausbilden, wenn wir keine Jagd hätten, woher unseren Jäger-Bataillonen das ihnen so willkommene Material, den „gelernten Jäger“, zuführen? Ihrer Verbindung mit der Jagd verdankt die deutsche Forstwirtschaft ihren hohen Standpunkt, unseren „Förster“ hat uns bis jetzt kein anderes Volk nachgemacht, und wir bieten alles auf, ihn zu erhalten („Weidmann“, XXI. Bd., S. 87)“. Auf derselben Versammlung schloss auch der bekannte Parlamentarier Graf Mirbach-Sorquitten einen Vortrag mit den Worten: „Ohne gute deutsche Jägerei keine gute deutsche Forstwirtschaft!“

Was diese betrifft, so richten sich die bezüglichen Klagen nicht bloss gegen das Hoch-, sondern in fast noch verschärftem Masse auch gegen das Niederwild, auch dieses erscheint heute bereits stellenweise gefährlich bedroht, — freilich in sehr vielen, ja fast in den meisten Fällen mit entschiedenem Unrecht.

Wo soll das alles hin, wenn nicht — die Zeit drängt! — einheitlich Abhilfe geschaffen wird?!

Lokalbeobachtungen über Wildschäden stellen ein unter Umständen wertvolles Studienmaterial dar, niemals aber können sie als sichere Grundlage zu einer für die Allgemeinheit zutreffenden Beantwortung der vielen und komplizierten Fragen dienen, welche sich bei Beurteilung der Wildschäden und bei der Wahl der Mittel zu ihrer Bekämpfung aufdrängen. Durch Zufälle hat sich mir im Laufe der Jahre Gelegenheit geboten, die jagdlichen Verhältnisse in fast allen Teilen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Deutschlands kennen zu lernen, nirgends habe ich es versäumt, eingehende Studien über unser Thema vorzunehmen, wiederholt oblag mir selbst unter verschiedenartigen Verhältnissen amtlich die Taxierung von Wildschäden, und so hoffe ich, dass es mir gelingen wird, mit dem vorliegenden Werke wenigstens teilweise die angestrebten Zwecke zu erreichen. Dieselben gipfeln in der Absicht, die Jagd auch in den höchstkultivierten Ländern in weitem Umfange dauernd zu sichern, ohne dass dadurch fremde Interessen geschädigt oder dem Lande als solchem Verluste hinsichtlich seiner Bodenproduktion zugefügt werden.

Lücken werden da und dort offen bleiben; das Gebiet, welches ich mit meiner Schrift betrete, ist ein viel zu weites, als dass es der einzelne zu überblicken, in allen seinen Teilen überlegen zu beherrschen vermöchte. Aber wenigstens die Grundlinien hoffe ich richtig zu ziehen, die Prinzipien verlässlich aufstellen zu können, von welchen man bei allen Detailmassregeln auszugehen hat, um, bei sorgsamer Betrachtung der variierenden lokalen Verhältnisse, allerorts rationell eingreifen zu können.

Blühende Wälder und Felder und in ihnen gesundes kräftiges Wild in naturgemässer, nicht künstlich übertriebener Anzahl, — das ist das Ideal, das mir vorschwebt und das sich bei zielbewusstem Vorgehen überall, wo die natürlichen Verhältnisse nicht allzu ungünstige sind, in die Wirklichkeit übertragen lässt. Da und dort, wo tüchtige Forstmänner und Jäger durchdacht und nicht schablonenhaft gewaltet haben, herrschen bereits solche glückliche Zustände, — möge ihr Beispiel im Vereine mit den hier gebotenen Erfahrungen und Untersuchungen überall anregend und belehrend wirken, wo jetzt noch Ratlosigkeit und erbitterte Antagonie der widersprechenden Interessen herrscht.

Möge der uralte Kampf des kleinen Grundbesitzers und seiner liberalen Freunde gegen die Jagd endlich im Sinne der hier entwickelten Vorschläge beigelegt werden: dem Wilde eine naturgemässe Heimat, dem Bauer, der stellenweise trotzdem geschädigt wird, sein Recht, — aber nur dieses, nicht mehr!

so begegnen wir in den letzten Jahren gerade hier einer fabelhaften Steigerung der Pächterträge; z. B. wurden in den letzten drei Pachtperioden auf einigen Gemeinderevieren folgende Resultate bei den Lizationen erreicht ¹⁾:

	Jahrespacht in Gulden ö. W.		
Kleinzell	150	244	610
Hafnerbach	120	799	800
Mannsdorf	80	80	1500
Engelhartsstetten . .	134	296	650
Groissenbrunn	60	212	470
Hof a. d. March . . .	258	310	800
Gänserndorf	565	1000	1050
Hohenruppersdorf . .	442	722	1366
Witzelsdorf	79	173	700

Ziffern sprechen — da müssten die Gemeinden denn doch mit Blindheit geschlagen sein, wenn sie sich solche Einnahmen durch Stellung untauglicher Taxatoren schmälern lassen sollten!

So sehr ich den guten Willen der beiden Herrn Verfasser hochhalte und die Gründlichkeit anerkenne, mit der sie ihre Arbeit durchführten, — so sehr hoffe ich doch im Interesse der Sache, dass ihre Vorschläge weder in Niederösterreich Gesetzeskraft erlangen, noch auch auswärts irgendwo durchdringen. Sie könnten, so gut sie gemeint sind, nur Unheil stiften!

¹⁾ Siehe „Mitteilungen der Forstvereine für Niederösterreich, Steiermark, Krain, Küstenland und Kärnten“, 1896, Nr. 1.

